

Rudolph, Hedwig

Book Part — Digitized Version

Finanzierungsfragen in der Diskussion: die entscheidende Ebene der Auseinandersetzung?

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Rudolph, Hedwig (1976) : Finanzierungsfragen in der Diskussion: die entscheidende Ebene der Auseinandersetzung?, In: Hans-Joachim Petzold (Ed.): Jugend ohne Berufsperspektive: Berufsbildungsreform - Schulmisere - Jugendarbeitslosigkeit, ISBN 3-407-83013-0, Beltz, Weinheim ; Basel, pp. 95-103

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122586>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Hedwig Rudolph

Finanzierungsfragen in der Diskussion: Die entscheidende Ebene der Auseinandersetzung?

Für den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Rohde steht fest: „Soweit es das Angebot beruflicher Ausbildungsplätze angeht, ist dafür der entscheidende Hebel das neue Berufsbildungsgesetz. Der enge Zusammenhang zwischen überbetrieblichen Finanzierungsmöglichkeiten und dem Ausbildungsplätzeangebot wird immer sichtbarer“¹. Er unterstreicht diese Auffassung, indem er als unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsbildungsreform eine gesetzliche Neuregelung der Finanzierung bezeichnet. Die jahrelangen Diskussionen über die sog. Berufsbildungsreform haben den Zusammenhang zwischen Quantität und Qualität des Ausbildungsangebots auf der einen Seite und den Finanzierungsmodalitäten auf der anderen vermutlich eher vernebelt als aufgeklärt. Der folgende Aufriß dieses Zusammenhangs am Beispiel der derzeit geltenden Regelung sowie der wichtigsten Alternativmodelle in der Diskussion relativiert den Stellenwert der Finanzierungsregelung als zwar notwendige aber keineswegs hinreichende Bedingung. Wenn diese Einschätzung zutreffend ist, dann überrascht das besondere Gewicht, das auch und gerade von seiten der Bundesregierung diesem Aspekt beigemessen wird. Oder sollte etwa der Wirbel um die Finanzierung von der Tatsache ablenken, daß die im Regierungsentwurf formulierten inhaltlichen Vorgaben für die berufliche Erstausbildung hinter die Standards des Gesetzes von 1969 zurückgehen?

Die aktuellen Probleme der beruflichen Erstausbildung und die Struktur der Mittelaufbringung

Hinter dem Interesse an Finanzierungsfragen steht die Vermutung, über die Beeinflussung der Finanzierung sei eine inhaltliche Steuerung auf den zu finanzierenden Aufgabenbereich möglich bzw. gerechtfertigt. Die Frage, was eine solche Annahme für die Einschätzung der Diskussion um die Finanzierung der außerschulischen Berufsausbildung leistet, muß den beiden Hauptaspekten der Diskus-

sion nachgehen: Einerseits wird eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes unter Einschluß einer Finanzierungsregelung gefordert mit dem Ziel qualifizierter Verbesserungen der Berufsausbildung; andererseits wird eine Neuregelung der Finanzierung propagiert, um dem absolut (und erst recht in Relation zur wachsenden Nachfrage) rückläufigen Angebot an Ausbildungsplätzen gegensteuern und die Jugendarbeitslosigkeit wenigstens tendenziell zu entschärfen.

Die Entsprechung von einzelbetrieblicher Finanzierung und Ausbildungsfreiheit der Betriebe

Die Aufbringung der Finanzierungsmittel für die Berufsausbildung im sog. Dualen System erfolgt für die beiden Lernorte unterschiedlich: die Aufwendungen für die Berufsschulen werden aus öffentlichen Haushalten, d. h. aus allgemeinen Steuereinnahmen gedeckt, die Mittelbereitstellung für die betriebliche Unterweisung ist dagegen Sache der jeweiligen Ausbildungsbetriebe. Soweit diesen – auch nach Berücksichtigung produktiver Erträge der Auszubildenden – Kosten entstehen, bleiben die Ausbildungsbetriebe nicht zwangsläufig damit belastet. Vielmehr gibt es hinreichend schlüssige Argumente, daß unter den in der Bundesrepublik vorherrschenden Konjunktur- und Marktbedingungen eine Abwälzung dieser „Kosten“ auf die Abnehmer und/oder Zulieferer möglich ist². Dennoch verweisen die Interessenvertreter der Wirtschaft mit Vorliebe auf die Tatsache der Mittelaufbringung durch die Betriebe um zu legitimieren, daß diese auch im weitesten Umfang über Struktur und Inhalte der Ausbildung befinden³.

Die inhaltlichen Einflüsse „der Wirtschaft“ gehen aber tatsächlich noch erheblich über den Ausbildungsbereich hinaus, den sie selbst „finanziert“. Aufgrund der Tatsache, daß die Wirtschaft nicht nur Anbieter sondern auch Verwender von Qualifikationen ist, paßt sich auch das außerbetriebliche Ausbildungsangebot – insbesondere soweit es mit betrieblichen Ausbildungsgängen konkurriert – weitgehend den betrieblichen Vorstellungen an⁴.

Abgesehen von diesen qualitativen Konsequenzen hat die einzelbetriebliche Mittelaufbringung für die berufliche Erstausbildung auch quantitative Auswirkungen: Es ist den Betrieben freigestellt, ob und ggf. in welchem Umfang sie Ausbildungsplätze anbieten. Dabei ist es nur rational, d. h. entspricht ihrem erwerbswirtschaftlichen Kalkül, wenn sie bei der Entscheidung für oder gegen den Abschluß von Ausbildungsverträgen einzelbetriebliche Aufwendungen und Erträge eines solchen Unterfangens gegeneinander abwägen. Damit ist gleich-

zeitig die Grenze für staatliche Eingriffe markiert: Wenn es politisch gutgeheißen wird, daß ein erheblicher Teil der beruflichen Erstausbildung von und in den Betrieben durchgeführt wird und wenn man gleichzeitig daran festhalten will, daß sie dies auf freiwilliger Basis tun (und nicht etwa im Rahmen einer Ausbildungspflicht) dann sind die Möglichkeiten staatlicher Einflußnahme auf Ziele, Inhalte und insgesamt Qualität der Ausbildung stark eingeschränkt⁵.

Anders gewendet: gibt man bestimmte (höhere) Qualitätsstandards vor, so muß man mit einem entsprechenden Rückgang des Ausbildungsangebots rechnen.

Der Zusammenhang zwischen Kosten, Quantität und Qualität des betrieblichen Ausbildungsangebots

An der Überprüfung der angeführten These besteht in dem Maße ein Interesse wie die „naturwüchsige“ Ausbildungspraxis hinter als erstrebenswert oder auch nur erträglich definierten Standards zurückbleibt. Da hinreichend zuverlässige und umfassende empirische Daten zur Praxis der betrieblichen Berufsbildung nicht vorlagen⁶, wurde im Jahre 1970 eine Kommission (die sog. Edding-Kommission) damit beauftragt, den Status quo der Finanzierung der außerschulischen Ausbildung zu erfassen und Vorschläge für ein angemessenes Finanzierungssystem zu erarbeiten⁷.

Für die hier behandelte Fragestellung sind insbesondere folgende Untersuchungsergebnisse der Kommission aufschlußreich:

- Es bildet nur ein Bruchteil aller Betriebe aus: 26 % im Handwerk und 10 % im Bereich der Industrie- und Handelskammer⁸.
- Bei Zugrundelegung des Kostenmodells der Kommission ergeben sich für den weitaus überwiegenden Teil der Ausbildungsbetriebe Nettokosten der Berufsausbildung und zwar nach Häufigkeit und Höhe tendenziell zunehmend mit wachsender Betriebsgröße⁹.
- Gemessen an dem Qualitätsmodell der Kommission steigt die Qualität der Ausbildung mit der Größe des Ausbildungsbetriebes¹⁰ (bei allerdings erheblicher Streuung des Qualitätsniveaus innerhalb der Bereiche)¹¹.

Die Ergebnisse der Kommission bedürfen insbesondere unter zwei Aspekten der Relativierung, damit die darauf basierenden Änderungsvorschläge zutreffender eingeschätzt werden können. Es handelt sich um die Fragen der Bewertung und des Stellenwerts von Kosten und Finanzierung überhaupt:

- „Bewertungen“ gehen sowohl auf der Kostenseite als auch bei der Ermittlung der Qualität in die Rechnung der Kommission ein und

zwar als Einschätzungen der „Betroffenen“. Insofern können die Ergebnisse auch nur bedingt als „objektive Daten“ bezeichnet werden.

- Da der Stellenwert von Kosten und Finanzierung für die Entscheidung der Betriebe von der Kommission nicht problematisiert wird, klafft zwischen dem ersten Teil des Berichts, der die Ergebnisse der Kosten- und Qualitätsermittlung referiert und dem 2. Teil, in dem alternative Finanzierungsregelungen diskutiert werden, eine Lücke: Die Tatsache, daß eine bestimmte (und zwar mäßige) Quantität und Qualität beruflicher Erstausbildung mit gewissen Kosten für die Ausbildungsbetriebe verbunden ist, sagt noch nichts darüber aus ob bzw. wie die Betriebe auf mögliche Veränderungen dieses Zusammenhangs reagieren. Anders ausgedrückt: die Frage der Steuerungsmöglichkeit von Quantität und Qualität der betrieblichen Berufsausbildung über Finanzierungsregelungen ist (auch) durch die Arbeit der Kommission nicht geklärt.

Inzwischen sprechen die Zahlen über die Arbeitslosigkeit Jugendlicher eine deutliche Sprache über die quantitativen Defizite des sog. Dualen Systems. Dem widerspricht auch nicht die Auskunft, daß von den lt. amtlicher Statistik über 100 000 Arbeitslosen unter 20 Jahren nur etwa 7 % eine Ausbildungsstelle suchen. Die Flut von Presseverlautbarungen, wonach allenfalls noch Hauptschüler mit gutem Abschlußzeugnis auf einen Ausbildungsplatz hoffen können, ist geradezu darauf angelegt, bei einem Großteil der Jugendlichen das Anspruchsniveau bezüglich ihres Berufsschicksals massiv zu senken.

Alternative Finanzierungsmodalitäten in der Diskussion

Die Frage, ob sich durch eine Änderung der einzelbetrieblichen Finanzierung der betrieblichen Berufsausbildung ein umfangreicheres und besseres Ausbildungsangebot erreichen läßt, das die Arbeitsmarktchancen der Lohnabhängigen nachhaltig verbessert, beantwortet der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – wie eingangs zitiert – eindeutig mit „ja“. Die im Regierungsentwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz vorgesehene Finanzierungsregelung rechtfertigt diese Zuversicht allerdings ebenso wenig wie die übrigen derzeit diskutierten Finanzierungsmodalitäten.

Der kastrierte Fonds im Regierungsentwurf

Der Regierungsentwurf¹² sieht vor, daß alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber zu einer Berufsbildungsabgabe herangezogen werden

können, wobei als Bemessungsgrundlage die 400 000 DM pro Jahr überschreitende Lohn- und Gehaltssumme genannt wird und ein maximaler Hebesatz von 0,25 %. Voraussetzung für die Einführung einer solchen Umlage ist, daß im Bundesdurchschnitt das Ausbildungsplatzangebot die Nachfrage um weniger als 12,5 % übersteigt. Alle Betriebe können aus dem dadurch geschaffenen zentralen Fonds (nicht kostendeckende) Zuschüsse erhalten. Die Mittel sollen hauptsächlich verwendet werden für die Prämierung zusätzlicher Ausbildungsstellen, daneben auch für neubegründete Ausbildungsverhältnisse und schließlich für die Erhaltung gefährdeter betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsplätze (sog. Feuerwehrfonds).

Die Regelung soll dazu beitragen,

- einem weiteren Rückgang an Ausbildungsplätzen zu begegnen,
- regionale und sektorale Ungleichgewichte des Angebots an Ausbildungsplätzen abzubauen und
- für alle Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, ein Angebot zu sichern¹³.

Den Anspruch, ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Ausbildungsangebot zu sichern, vermag die im Gesetzesentwurf enthaltene Finanzierungsregelung jedoch nicht einzulösen. Als wesentliche Argumente für diese Einschätzung lassen sich zusammenfassen:

- Das Kriterium für die Einrichtung des Fonds (weniger als 12,5 % Angebotsüberhang) ist willkürlich festgelegt und schließt nicht aus, daß bereits früher erhebliche sektorale und/oder regionale Ausbildungsprobleme bestehen¹⁴.
- Die jährlich neu anstehende Entscheidung über Einführung bzw. Beibehaltung der Umlage beeinträchtigt die Planungssicherheit der Betriebe und ist geeignet ihre Ausbildungsbereitschaft zu untergraben.
- Die „Vorläufigkeit“ der Einführung des Fonds macht eine konjunkturabhängige Aufbringungs- und Vergabep Praxis unmöglich. Zusätzliche Belastungen durch eine Ausbildungsumlage dürften sich sogar negativ auf das Ausbildungsangebot auswirken (zumal die Voraussetzung für ihre Einführung am ehesten in Zeiten ungünstiger Wirtschaftslage vorliegen dürften).
- Ausgenommen von der Beitragspflicht sind aufgrund der Lohnsummenfreigrenze ausgerechnet die Wirtschaftsbereiche, die am ehesten an der Berufsausbildung profitieren, nämlich das Handwerk und die freien Berufe. Da sie andererseits Zuschüsse zu den Ausbildungskosten beanspruchen können, wird damit die Ausbildung in den Bereichen gefördert, wo sie – nach vorliegenden empirischen Untersuchungen – am häufigsten Mängel aufweist.

- Weder im Zusammenhang mit der Ermittlung des Ausbildungsangebots noch mit der Vergabe von Fondsmitteln werden Aussagen über geforderte Qualitätsstandards der Ausbildung insgesamt und der Ausbildungsstätte speziell gemacht. Dies „Offenheit“ des Entwurfs bedeutet, daß nicht einmal der Versuch unternommen wird, die zukünftigen Qualifikationsstruktur zu beeinflussen.

Als Fazit ergibt sich, daß der im Regierungsentwurf vorgesehene Fonds aufgrund seines geringen Finanzvolumens (geschätzt werden 700 000 DM pro Jahr) einerseits und wegen der vagen Vergabekriterien andererseits keine differenzierten Steuerungsmöglichkeiten eröffnet. Anreize zur Schaffung von Ausbildungsplätzen sind allenfalls bei kleineren Betrieben zu erwarten. Dagegen ist zumindest kurzfristig noch ein negativer Ankündigungseffekt in Rechnung zu stellen: Wenn nach der Einführung dieser Finanzierungsregelung eine besonders hohe Prämie für zusätzlich angebotene Ausbildungsplätze winkt, so ist es heute für die Betriebe opportun, ihr Angebot „vorsorglich“ zu reduzieren und damit ihre Ausgangsposition für später zu verbessern. Die Regierungskoalition versucht diese Finanzierungskonzeption „zweigleisig“ zu verkaufen: der Wirtschaft signalisiert sie, die Umlagefinanzierung sei abgestimmt auf die Bedürfnisse des Produktionssektors, während den Gewerkschaften beteuert wird, dieses „Reformwerk“ trage den berechtigten Interessen der Lohnabhängigen Rechnung. Kritik kommt jedoch von allen Seiten: Die Gewerkschaften setzen sich für die Realisierung des Fonds-Modells der sog. Edding-Kommission ein, die Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmer plädieren für ihr „Kieler Modell“, während CDU/CSU und „Wirtschaft“ ein neues Berufsbildungsgesetz und insbesondere eine Änderung der Finanzierungsmodalitäten für überflüssig erklären.

Mehr Fonds – Mehr Steuerung?

Der Fonds-Vorschlag der „Edding-Kommission“ und der der Sozialausschüsse weisen eine ähnliche Grundstruktur auf: Sie sehen die Einführung einer lohnsummenbezogenen Abgabe aller Arbeitgeber vor, die in einen zentralen Fonds fließen soll. Im Modell der „Edding-Kommission“ soll bei der Vergabe ein einheitlicher Satz der im jeweiligen Beruf ermittelten (standardisierten) Nettokosten einer „normalen“ Ausbildungsqualität zugrunde gelegt werden¹⁵, während im „Kieler Modell“ nur eine Spitzenfinanzierung vorgesehen ist, d.h. die Betriebe zahlen (bzw. erhalten) nur die Differenz zwischen dem auf sie entfallenden Beitragsanteil und dem ihnen ggf. zustehenden Erstattungsbetrag.

Beide Varianten stellen insofern einen Fortschritt gegenüber der gegenwärtigen Situation dar, als sie die *unmittelbare* Abhängigkeit der Quantität und Qualität der Berufsausbildung von der einzelbetrieblichen Ertragslage einerseits und von der konjunkturellen Entwicklung andererseits abschwächen und gleichzeitig – etwa über entsprechende Staffellungen der Vergabesätze – eine gewisse Steuerung der Ausbildungsstruktur ermöglichen. Es bliebe jedoch weiterhin in der Disposition der Betriebe, wieviele Ausbildungsplätze für welche Berufe sie anbieten und nach welchen Kriterien sie unter den Bewerbern auswählen. Auch die Einrichtung eines solchen ständigen und zentralen Fonds verhinderte mithin nicht zuverlässig regionale und/oder sektorale Defizite an Ausbildungsplätzen mit der Folge von Jugendarbeitslosigkeit.

Gentlemen's agreement als Problemlösung?

In dem von CDU/CSU am 14. 1. 76 vorgelegten Novellierungsentwurf zum BBiG ist eine Neuregelung der Finanzierung nicht vorgesehen. Vielmehr wird die Bundesregierung aufgefordert, zusammen mit den Ländern, den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft und der Bundesanstalt für Arbeit Vereinbarungen zu treffen, um ein ausreichendes Ausbildungsangebot für die wachsende Nachfrage der kommenden Jahre zu sichern¹⁶.

Entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu einer solchen Vereinbarung soll das Engagement der Wirtschaft dadurch unterstützt werden, daß erhöhte Abschreibungen für Anlagegüter gewährt werden, die der Aus- und Fortbildung dienen¹⁷. Die quantitative Anreizwirkung einer solchen Maßnahme ist als mäßig einzuschätzen, da auch nach den Ermittlungen der „Edding-Kommission“ die Personalkosten mit Abstand der größte Kostenfaktor sind, qualitativ werden bezeichnenderweise überhaupt keine Standards gesetzt.

Die Argumentation gegen eine Neuregelung der Finanzierung der beruflichen Erstausbildung im Berufsbildungsgesetz, vertreten praktisch unisono von „der Wirtschaft“ und der Union, besagt nicht, daß von dieser Seite kein Problemdruck zur Änderung der einzelbetrieblichen Mittelaufbringung besteht. Die Ablehnung gilt der Form der Änderung und der damit zumindest potentiell verbundenen Eingriffsmöglichkeiten in bislang ausschließlich den Betrieben zustehende Dispositionsbefugnisse. Für diese These lassen sich einerseits der „berühmte“ Brief der Spitzenverbände der Wirtschaft an den Bundeskanzler (Jan. 1975) und andererseits neuere Finanzierungsvereinbarungen anführen:

- In dem erwähnten Brief macht die Wirtschaft die Bereitstellung von 10 % zusätzlichen Ausbildungsplätzen von Bedingungen abhängig, die in ihrer Gesamtheit praktisch einer Rücknahme aller Reformansätze der letzten Jahre gleichkämen.
- In einzelnen Wirtschaftszweigen werden Vereinbarungen getroffen (bzw. sind geplant), mit dem Ziel einer Umverteilung der Ausbildungskosten zwischen den Betrieben des jeweiligen Bereichs. Zu nennen sind insbesondere die schon vor einigen Jahren eingeführte Ausbildungsumlage der Schornsteinfegerinnungen, die tarifvertragliche Regelung einer partiellen Kostenerstattung in der Bauwirtschaft (im Zusammenhang mit der Einführung der Stufenausbildung) sowie die jüngsten Überlegungen des Berliner Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie und der Ausbildungsgemeinschaft für die Deutsche Seeschifffahrt, parallel zu einem Ausbildungsverbund einen Finanzierungsausgleich zu konzipieren.

An diesen Beispielen wird deutlich, daß nicht der *Aufbringungs-*, sondern der *Verfügungsaspekt* bei der Finanzierung den kritischen Punkt darstellt. Mit anderen Worten: Mittel für die Berufsbildung werden von „der Wirtschaft“ bereitgestellt, wenn bei deren Verwendung eine enge Orientierung an den einzelbetrieblichen Interessen gewährleistet ist.

Und natürlich greift die Wirtschaft auch zu, wenn sie Berufsausbildung ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzieren kann (Sozialisierung von Ausbildungskosten), ohne daß damit inhaltliche Vorgaben verbunden sind wie etwa in den jüngsten Bundes- und Länderprogrammen gegen Arbeitslosigkeit¹⁸.

Ausbildungs- und Berufsnot wegen Geldnot?

Auch und gerade vor dem Hintergrund der jüngsten bildungspolitischen Auseinandersetzungen (z. B. um das Hochschulrahmengesetz) und angesichts der seit einigen Monaten bemerkenswerten „Zurückhaltung“ der Gewerkschaften bezüglich Berufsbildungsfinanzierung verdichtet sich die Vermutung, daß keine positive Wendung bei der Berufsbildungsreform eintreten wird und daß entweder ein „neues“ Berufsbildungsgesetz ohne Finanzierung verabschiedet wird oder aber alles beim Alten bleibt.

Die Diskussion über Vor- und Nachteile verschiedener Finanzierungskonzeptionen darf allerdings folgenden Sachverhalt nicht aus dem Blickfeld verlieren: Versuche, inhaltliche Neustrukturierungen, die auf „politischer Ebene“ nicht durchsetzbar sind, über die Hintertür von Finanzierungsregelungen zu erzwingen, sind zwangsläufig

zum Scheitern verurteilt¹⁹. Neue Finanzierungsmodalitäten für die Berufsausbildung sind hauptsächlich geeignet, im Sinne einer Rationalisierung der Ausbildung „Reibungsverluste“ zu reduzieren wie z. B. Unterinvestition in Berufsausbildung oder Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Belastung mit Ausbildungsaufwendungen.

Selbst wenn es aber gelänge, erheblich mehr Jugendlichen als bislang eine qualifizierende Ausbildung zu vermitteln, so wären damit nicht automatisch alle Probleme gelöst. Die Forderung „Ausbildung für alle“ leitet ihr Gewicht aus der Zielsetzung ab, dadurch die Verkaufschancen der Arbeitskraft zu verbessern. Solange aber die Arbeitsplatzstruktur sich ungebrochen nach konkurrenzwirtschaftlichen Prinzipien entwickelt und dabei die Polarisierung zwischen der Masse der nicht spezifisch Qualifizierten und den wenigen „Experten“ verschärft wird, ist mit Problemen bei der Aufnahme der neu qualifizierten Jugendlichen am Arbeitsmarkt zu rechnen. Mit dem steigenden Anteil der Jugendlichen, der eine berufliche Qualifizierung erhält, muß die Entschlossenheit der Arbeiterbewegung wachsen, ihre Stärke für eine angemessene Verwertung der Fähigkeiten im Produktionsprozeß einzusetzen. Der solidarische Widerstand gegen die Parzellierung von Tätigkeiten erst schafft die Voraussetzungen für die Durchsetzung quantitativ und qualitativ umfassender Ausbildung. Soweit unterschiedliche Finanzierungsregelungen den Umfang und das Niveau der beruflichen Erstausbildung verschieden beeinflussen, ist es zwar nicht gleichgültig, wer wie viele Mittel für die Berufsausbildung aufbringt und wer nach welchen Kriterien über ihre Verwendung befindet. Aber es wäre töricht, wenn man davon ausginge, dies sei die entscheidende Ebene der politischen Auseinandersetzungen.

Rudolph, Finanzierungsfragen in der Diskussion: ...

- 1 Rohde, H.: Kapazitäten des Bildungssystems besser nutzen. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik. 2/76, S. 36–39, hier besonders S. 38
- 2 Vgl. Steinbach, S.: Überwälzungsmöglichkeiten einer Berufsbildungsabgabe. MS Berlin 1971, S. 60–63. Bei einer Überwälzung über den Preis verschlechtert sich allerdings die Wettbewerbssituation der ausbildenden gegenüber den nicht ausbildenden Betrieben.
- 3 Zwar ist der Rahmen für die Ausbildung im Betrieb durch Berufsbildungsgesetz und Ausbildungsordnungen vorgegeben, aber Durchführung und Kontrolle sind den „zuständigen Stellen“, i. d. R. den Kammern, als Selbstverwaltungsaufgaben übertragen.
- 4 Besonders deutlich zeigt sich dies bei den die Lehre ersetzenden Berufsfachschulen, die aufgrund dieser Orientierung allenfalls ausnahmsweise eine echte Alternative zu den üblichen betrieblichen Ausbildungszielen und -inhalten eröffnen.
- 5 Bezüglich der begrenzten öffentlichen Steuerungsmöglichkeiten vgl. Binkelman, P., Böhle, F. und Schneller, I.: Industrielle Ausbildung und Berufsbildungsrecht. Köln/Frankfurt 1975
- 6 Mit diesem Argument konnten 1969 die Ausführungen der Bildungskommission zur Situation der Lehrlingsausbildung und ihre Vorschläge zur Verände-

- rung zurückgewiesen werden. Vgl. Dt. Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung, Bonn 1969.
- 7 Vgl. Verhandlungen des Dt. Bundestages. Stenographische Berichte, Bd. 74, S. 400 9; 72. Sitzung vom 14. Oktober 1970
 - 8 Vgl. den Abschlußbericht in Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/1811 vom 14. 3. 74, S. 39 (im folgenden zitiert als Drucksache 7/1811)
 - 9 ebenda, S. 64f. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Tabellen nur nach drei Gruppen differenzieren: IK-Betriebe mit mehr als 1 000 Beschäftigten, IK-Betriebe mit weniger als 1 000 Beschäftigten und HWK-Handwerksbetriebe.
 - 10 ebenda, S. 175 ff.
 - 11 ebenda, S. 162
 - 12 Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Berufsbildungsgesetz (Regierungsentwurf). Bonn 1975 (hektograf. MS)
 - 13 ebenda, S. 61
 - 14 Eine im Auftrag des BMBW vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft im Oktober 1974 durchgeführte Untersuchung belegt, daß das Ausbildungsangebot in den verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich ist. Vgl. infas: Betriebliche Berufsausbildung. Bonn-Bad Godesberg. Dez. 1974. (hektographiertes Manuskript), S. 9
 - 15 Vgl. Bundestagsdrucksache 7/4574 vom 14. 1. 1976
 - 16 Vgl. Bundestagsdrucksache 7/4571 vom 14. 1. 1976
 - 17 Vgl. ebenda
 - 18 Vgl. Handelsblatt vom 10. 2. 1976 und 13. 2. 1976
Frau Weegmann von der BDA kommt bei ihrer Einschätzung dieser Programme denn auch zu dem Schluß, dies sei „ein Schritt in die richtige Richtung“. Der Arbeitgeber, Nr. 3/28 – 1976
 - 19 Besonders deutlich wird das Scheitern einer strukturellen Steuerung über die Finanzierung bei der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten: während die Mittel immer reichlicher fließen, werden die inhaltlichen Auflagen fast rechtlos zurückgenommen.